KW
45-46 / 2026

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS



TRINKWASSER IM UNTERNEHMEN

So sorgen Sie für die rechtssichere und hygienische Bereitstellung. **S. 3**

TOP-THEMA

GEFAHRSTOFFE RICHTIG LAGERN

Haben Ihre Problemstoffe im Gestell die falschen Nachbarn? **S. 6**

RECHTS ODER LINKS – EGAL? DER PRAXIS-CHECK

Können Linkshändige in Ihrem Unternehmen sicher und gesund arbeiten? **S. 8**

„Trinkwasserspender am Arbeitsplatz: Vergessen Sie nicht die Hygienemassnahmen!"

SAFETYXPERTS
Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen! Senden Sie diese doch bitte an redaktion@safetyxperts.de.

Mit Freigiebigkeit zu mehr Erfolg

Liebe Leserin, lieber Leser

Unternehmen müssen effizient wirtschaften, um Erfolg zu haben. Gerade deshalb ist es manchmal sinnvoll, den Mitarbeitenden mehr zu geben als vorgeschrieben – vom Trinkwasserspender bis zu regelmässigen Pausen bei der Bildschirmarbeit. Letztere sind zwar nicht obligatorisch, von der Ergonomieforschung werden sie aber dringend empfohlen.

Vielleicht können Sie als SiBe Geschäftsleitung und Kader überzeugen, solche Arbeitsunterbrechungen zu gewähren. Es mag provokant klingen, aber bei lang dauernder gleichförmiger Arbeit holt der Körper sich seine Auszeiten automatisch. Jeder von starrt einmal vor Erschöpfung auf den Bildschirm, ohne zu sehen, oder sitzt am Schreibtisch, ist aber momentan zu unkonzentriert, um zu arbeiten. Ist es dann erlaubt, sich zu zu bewegen und die Augen zu entspannen, ist man hinterher gleich fitter, verspricht

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen." Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Börkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Börkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.

Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter **safetyxperts.de/login**

Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf **safetyxperts.de/login**

Trinkwasser im Betrieb: So sorgen Sie für die rechtskonforme und sichere Bereitstellung

Aus gutem Grund verpflichtet der Gesetzgeber Arbeitgebende in der Schweiz, den Mitarbeitenden beim Schaffen ausreichend Gelegenheit zur Flüssigkeitsaufnahme zu geben, nicht nur an heissen Tagen. Um die Versorgung mit Trinkwasser zu vereinfachen, stellen viele Unternehmen Wasserspender zur Verfügung. Das ist praktisch, bedeutet aber auch eine hohe Verantwortung. Denn es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Hygienestandards jederzeit gewährleistet sind. (SK)

Die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) verlangt in Art. 35 explizit, dass in der Nähe von Arbeitsplätzen Trinkwasser zur Verfügung steht. Die Wegleitung des SECO konkretisiert diese Anforderungen dahingehend, dass eine Trinkwasserentnahmestelle (z. B. ein Wasserhahn) innert 100 m Entfernung vom Arbeitsplatz aus erreichbar sein sollte.

Natürlich muss das Trinkwasser, das abgegeben wird, hygienisch einwandfrei sein. Denken Sie als SiBe aber auch daran, dass die Beschäftigten bei hohen Temperaturen sowie bei schwerer körperlicher Arbeit besonders viel Flüssigkeit benötigen, um hitzebedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Auf Baustellen und an Arbeitsplätzen im Freien kann der Arbeitgebende ersatzweise abgepacktes bzw. abgefülltes Trinkwasser bereitstellen.

Flüssigkeitsmangel schwächt die Gesundheit

Die meisten von uns haben es schon selbst erlebt: Wenn man vergisst, ausreichend zu trinken, fühlt man sich nicht gut. Das liegt daran, dass der Körper bei Flüssigkeitsmangel allfällig Wasser aus dem Blut und den Geweben abzieht, um wichtige Körperfunk tionen dennoch aufrechtzuerhalten.

Spätestens, wenn Kopfweh und Schwindelgefühl auftreten, merkt man, dass etwas nicht stimmt. Dann sollte man umgehend ein Glas Mineral trinken oder allfällig zu einer Tasse Tee oder Kaffee greifen. Konzentrationsschwäche und Müdigkeit sind ebenfalls typische Symptome für eine leichte Dehydrierung.

Gerade im Winter trocknen bei Flüssigkeitsmangel die Lippen sowie die Schleimhäute in Mund und Nase aus. Viren und Bakterien haben dann beste Chancen, in den Körper einzudringen.

Speziell im Sommer kann eine Dehydrierung sich leichter entwickeln, als den Betroffenen bewusst ist. Blutdruckabfall, Herzrasen (Tachykardie), Muskelkrämpfe und Schwindelanfälle sind häufige Folgen. Sprechen Sie mit den Teams, dass alle Beteiligten aufeinander achten sollten, ob solche Symptome auftreten.

Pflicht zur Selbstkontrolle: Anforderungen an die Wasser-Hygiene im Betrieb

Nicht in jedem Unternehmen oder in jeder Institution gibt es ein Personalrestaurant oder eine Mensa, die alkoholfreie Getränke serviert. Und nicht an jedem Arbeitsplatz stehen Teekocher oder Kaffeemaschinen bereit, an denen die Mitarbeitenden sich selbst versorgen können.

Dann liegt es nahe, einen Wasserspender zu beschaffen, um den grössten Mangel zu verhindern. Marktübliche Geräte können direkt an die Trinkwasserinstallation des Gebäudes angeschlossen oder aus Wasserbehältern befüllt werden.

Wer Mitarbeitenden Trinkwasser zur Verfügung stellt, wird dadurch zum Betreiber einer Gebäude-Trinkwasserinstallation. Dann hat er sicherzustellen, dass die Trinkwasserqualität den hohen hygienischen Anforderungen des Lebensmittelrechts entspricht. Dabei besteht u. a. die gesetzliche Pflicht zur Selbstkontrolle. Dazu gehört auch:

- Der Betreiber bestellt eine verantwortliche Person, die sich um Sicherheit und Hygiene der Wasserentnahmestelle kümmert. Alle Vorgänge müssen dokumentiert werden.
- Im Rahmen des Hygienekonzepts werden alle Installationen wie Leitungen regelmässig und fachmännisch gereinigt und auf Hygienemängel untersucht.
- Es wird sichergestellt, dass alle Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität getroffen werden. Dazu gehört, dass Kaltwasser nicht wärmer als 25 °C und Warmwasser nicht kälter als 55 °C wird. Spätestens nach 72 h sollte ein vollständiger Wasserwechsel durch ausgiebiges Spülen des Leitungssystems erfolgen. An Montagen sollte man die Leitungen aufdrehen und einige Minuten lang Wasser laufen lassen, um einer übermässigen Vermehrung von Bakterien im Leitungssystem und im Wasser selbst vorzubeugen.
- Die Wasserqualität wird ebenfalls regelmässig geprüft. Bei Abweichungen vom Sollzustand müssen Massnahmen getroffen werden, um die Wasserqualität zu normalisieren.
- Kennzeichnen Sie Wasserspender, die Trinkwasser bereitstellen, eindeutig.
- Die Suva rät, in industriellen Bereichen Wasserquellen, die kein Trinkwasser enthalten, ebenfalls eindeutig zu kennzeichnen. Dafür steht das Verbotszeichen „Kein Trinkwasser" nach DIN EN ISO 7010:2012-10 zur Verfügung.

Download-Tipps

Der Fachverband für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) hat die Richtlinie W3/E4 „Selbstkontrolle in Gebäude-Trinkwasserinstallationen" erarbeitet. Sie unterstützt dabei, die obligatorische Pflicht zur Selbstkontrolle zu erfüllen. Sie finden es unter: **t1p.de/q5fa5**

Das Trinkwasserhygienekonzept von der Planung bis zur Übergabe und Betrieb, von 2025 finden Sie hier: **merkblatt.suissetec.ch/de-CH/SANI251/file/SANI251.pdf**

Die Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) finden Sie im Internet unter: **fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/153/de**

Fortsetzung auf Seite **4**

FORTSETZUNG VON SEITE 3 **Trinkwasser im Betrieb: So sorgen Sie für die rechtskonforme und sichere Bereitstellung**

Wie gefährlich sind Legionellen?

In warmem, stehendem Wasser können sich bestimmte Bakterien, die sogenannten Legionellen, stark vermehren. Gelangen sie in die menschliche Lunge, können sie schwere Lungenentzündungen, die sogenannte Legionärskrankheit, auslösen.

Auch Wasser, das zum Trinken vorgesehen ist, kann Legionellen enthalten. Wie können Sie als SiBe die Mitarbeitenden vor einer Erkrankung schützen?

Legionellen sind gefährlich, wenn sie beim Atmen über Aerosole in die Lunge aufgenommen werden. Aerosole – also winzige Wassertropfen, die mit Krankheitserregern wie Legionellen belastet sein können – entstehen z. B. in Duschen, in der Nähe von Springbrunnen, in Whirlpools, Lüftungs- und Klimaanlagen, Kühltürmen in industriellen Anlagen und in Luftbefeuchtern.

Allerdings müssen auch legionellenbelastete Aerosole nicht zwingend eine Infektion auslösen. Bestimmte Personengruppen wie Rauchende, Personen mit chronischen Erkrankungen oder einer geschwächten Immunabwehr haben ein höheres Risiko zu erkranken als gesunde Erwachsene.

Auch wenn es zunächst überraschend klingt: Trinkt man mit Legionellen verunreinigtes Wasser, kommt es in der Regel nicht zu einer Infektion: Die Magensäure tötet die Krankheitserreger zuverlässig ab. Von Mensch zu Mensch kann eine Infektion ebenfalls nicht übertragen werden, sodass der Kontakt zu Erkrankten nicht gefährlich ist.

Fazit

Trinkwasser ist ein unverzichtbares Lebensmittel und bestens geeignet, um den Flüssigkeitshaushalt des menschlichen Körpers zu regulieren. Die genannten Handreichungen helfen Ihnen, Ihren Mitarbeitenden ganz einfach hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Bildschirmarbeit? Nur mit Pausen

In immer mehr Berufen schaffen Menschen am PC oder bedienen Maschinen an Displays. Für den Körper und ganz besonders für die Augen bedeuten das lange Sitzen und der ständige Blick auf den Bildschirm puren Stress. Umso wichtiger ist, dass die Mitarbeitenden regelmässig kleine Pausen machen und diese am besten für Entspannungsübungen nutzen. (SK)

Dass Sitzen das neue Rauchen ist, haben zumindest wir, die wir uns mit Prävention beschäftigen, inzwischen verstanden. Der menschliche Körper ist nicht darauf ausgelegt, dauerhaft in einer festen Position zu verharren.

Häufige oder sogar ständige Bewegung wäre ideal, ist aber in der modernen Welt nun einmal nicht möglich. Umso wichtiger ist es, die starre Haltung am Arbeitsplatz immer wieder gezielt zu unterbrechen.

Bildschirmpausen: Was sagt das Gesetz?

Leider sind bezahlte Bildschirmpausen am Arbeitsplatz in der Schweiz nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Suva empfiehlt dennoch, nach jeweils 2 h Bildschirmarbeit eine Pause einzulegen. Sprechen Sie mit Geschäftsleitung, Kadern und Linienvorgesetzten, ob eine freiwillige Lösung möglich ist, denn dies hätte Vorteile für alle Beteiligten:

- Mitarbeitende schaffen konzentrierter, wenn sie zwischendurch gezielt entspannen können.
- Bildschirmarbeitende sind mit zusätzlichen Pausen weniger in Gefahr, trockene Augen, Verspannungen und Kopfschmerzen zu entwickeln, und arbeiten dadurch effizienter.
- Die Mitarbeitenden empfinden zusätzliche Pausen als Bonus und schaffen zufriedener.

Bewegung hilft dem Körper und den Augen

Unabhängig von längeren Pausen sollten Mitarbeitende nach jeweils ungefähr 30 min den Blick vom Bildschirm lösen und ein Ziel in der Ferne anvisieren. Ideal ist der Blick aus dem Fenster. Dabei sind Lockerungsübungen hilfreich: Auch im Sitzen kann man die Schultern hochziehen und fallen lassen sowie den Kopf nach vorne beugen und danach links- und rechtsherum kreisen lassen. Schon dieser kurze Unterbruch tut gut!



Ob PC oder Laptop: Das Starren auf Bildschirm oder Display führt zu Ermüdung und Verspannungen.

Fazit

Setzen Sie sich für regelmässige Bildschirmpausen ein und geben Sie Tipps, wie man diese nutzen kann.

Download-Tipp

Unter **t1p.de/nxuhx** finden Sie Tipps zum gesunden Arbeiten am Bildschirm.
Unter **auva.at/blog/bildschirm-pause** gibt es Tipps aus Österreich zur aktiven Gestaltung von Bildschirmpausen.

Wind, Regen, Laub, Dunkelheit – Massnahmen gegen herbstliche Unfallrisiken auf Baustellen

Mit dem Herbst verändern sich die Arbeitsbedingungen auf Baustellen spürbar. Kürzere Tage, häufige Niederschläge, stürmisches Wetter und herabfallendes Laub erhöhen das Unfallrisiko erheblich. Verkehrswege werden rutschig, Sichtverhältnisse verschlechtern sich und ungesicherte Materialien können durch Wind zu gefährlichen Geschossen werden. Die folgenden Beispiele zeigen typische Unfallereignisse in den Herbstmonaten sowie geeignete Massnahmen zur Unfallverhütung. (RK)

Wind/Sturm

Bsp. 1: Wind erfasst Platte auf dem Gerüst	Präventivmassnahmen
Ein Mitglied der Baustellenequipe transportiert auf einem Fassadengerüst eine grossformatige Platte. Eine starke Windböe erfasst die Platte, wodurch die sie tragende Person das Gleichgewicht verliert und gegen das Seitenschutzgeländer prallt. Dabei verletzt sie sich an Brust und Schulter.	■ Windstärken vor Beginn der Arbeiten bewerten ■ Windanfälliges Material nur bei ruhigem Wetter transportieren ■ Grossflächige Bauteile mit mehreren Personen oder geeigneten Hebezeugen bewegen ■ Mitarbeitende zu den Gefahren der Segelwirkung instruieren

Bsp. 2: Materialbeige stürzt um	Präventivmassnahmen
Nach Anlieferung werden mehrere Dämmstoffpakete ungesichert am Baustellenrand gelagert. Im Laufe des Tages nimmt die Windgeschwindigkeit deutlich zu. Eine Windböe erfasst die oberen Pakete, wodurch die gesamte Beige umstürzt. Ein Teammitglied wird am Bein getroffen und erleidet eine Fraktur.	■ Leichte Materialien gegen Umkippen und Wegwehen sichern ■ Lagerflächen regelmässig kontrollieren ■ Wetterwarnungen in die Arbeitsplanung einbeziehen

Regen

Bsp. 1: Sturz auf nassem Laufsteg	Präventivmassnahmen
Nach anhaltendem Regen transportiert ein Teammitglied Materialien über einen nassen und verschmutzten Laufsteg. Dabei rutscht es aus, stürzt zu Boden und erleidet schmerzhafte Prellungen.	■ Verkehrswege regelmässig reinigen ■ Rutschhemmende Beläge einsetzen ■ Sicherheitsschuhe mit geeignetem Profil verwenden

Bsp. 2: Absturz von der Leiter durch nasse Sprossen	Präventivmassnahmen
Ein Teammitglied nutzt im Aussenbereich eine Anlegeleiter, um Material zu entnehmen. Die Leiter stand zuvor längere Zeit im Regen. Beim Abstieg setzt diese Person den Fuss auf eine feuchte Sprosse, rutscht ab und verliert den Halt. Sie stürzt aus mehreren Metern Höhe und verletzt sich an Arm und Rücken.	■ Leitern vor der Benutzung auf Nässe kontrollieren ■ Leitern regelmässig reinigen ■ Alternativen zur Leiterarbeit prüfen, „Stufe statt Sprosse“ ■ Mitarbeitende zur sicheren Leiternutzung instruieren

Laub

Bsp. 1: Stolpern über verdeckte Materialreste	Präventivmassnahmen
Auf einem Verkehrsweg verdeckt eine Schicht aus nassem Laub einen dort verlegten Druckluftschlauch. Ein Mitglied der Baustellenequipe bemerkt das Hindernis nicht, bleibt mit dem Fuss hängen und stürzt nach vorne. Dabei verletzt es sich an Knie und Handgelenk.	■ Verkehrswege regelmässig von Laub befreien ■ Schläuche und Kabel geordnet verlegen ■ Tägliche Sichtkontrollen durchführen ■ Mitarbeitende für verdeckte Stolperstellen sensibilisieren

Bsp. 2: Ausrutschen auf laubbedeckter Treppe	Präventivmassnahmen
Auf einer Aussentreppe hat sich feuchtes Laub angesammelt. Beim Betreten der Treppe rutscht ein Teammitglied auf den Blättern aus und stürzt mehrere Stufen hinunter. Die Folge sind Prellungen sowie eine Verletzung am Sprunggelenk.	■ Treppenanlagen regelmässig reinigen, Handläufe instand halten ■ Rutschhemmende Beläge einsetzen ■ Mitarbeitende schulen: immer Handläufe benutzen

Beleuchtung/Dunkelheit

Bsp. 1: Kollision mit einer Baumaschine	Präventivmassnahmen
Ein Teammitglied geht über einen Fahrweg, auf dem ein Radlader Material transportiert. Aufgrund schlechter Ausleuchtung erkennt die fahrzeugführende Person die zu Fuss Gehende zu spät. Trotz eingeleiteter Bremsung kommt es zu einem Zusammenstoss.	■ Verkehrswege ausreichend beleuchten ■ Warnkleidung der erforderlichen Schutzklasse tragen ■ Fussgänger- und Fahrzeugverkehr trennen ■ Beleuchtungseinrichtungen regelmässig warten

Bsp. 2: Sturz in eine Baugrube	Präventivmassnahmen
Am frühen Morgen transportiert ein Teammitglied Werkzeug zu seinem Arbeitsbereich. Eine Baugrube wurde zwar abgesichert, die Absperrung ist aufgrund mangelnder Beleuchtung aber nur schwer erkennbar. Die betroffene Person übersieht die Gefahrenstelle, stolpert an der Absperrung und stürzt in die Baugrube.	■ Baugruben ausreichend beleuchten ■ Absturzkanten sichern und kennzeichnen ■ Absperrungen regelmässig kontrollieren ■ Zusätzliche Beleuchtung in Gefahrenbereichen vorsehen

Falsche Nachbarn im Gestell? So lagern Sie Gefahrstoffe richtig

Zwei dicht verschlossene Gebinde wirken nebeneinander oft harmlos. Das eine steht links, das andere rechts, dazwischen vielleicht noch ein bisschen Luft. Was soll schon passieren? Die ehrliche Antwort lautet: im Normalfall hoffentlich nichts. Entscheidend für die sichere Zusammenlagerung ist aber nicht der Normal-, sondern der Havariefall. (SD)

Wenn Gebinde undicht sind, beim Transport beschädigt werden oder es brennt, können Stoffe austreten und zusammentreffen. Dann wird aus einem gut aufgeräumten Gefahrstoffregal schnell schlechte Chemie. Manche Stoffe reagieren miteinander, setzen Wärme frei, bilden gefährliche Gase oder verstärken einen Brand. Deshalb entscheiden nicht die Verpackungsgrösse und auch nicht die Alltagslogik darüber, was im Gestell nebeneinander stehen darf, sondern die stoffliche Verträglichkeit.

Viele Lager folgen einer praktischen Sortierung: Reinigungsmittel zu Reinigungsmitteln, kleine Flaschen zu kleinen Flaschen, Kanister zu Kanistern. Doch chemische Eigenschaften halten sich leider nicht an unsere Ordnungsliebe. Für die Zusammenlagerung zählen Gefahrenmerkmale, Lagerklassen, Mengen, Verpackungen und Lagerbedingungen. Die Grundlage für die konkreten Lagervorgaben ist immer die betriebliche Risikoermittlung.

Fragen Sie nach dem Havariefall

Machen Sie in Ihrer Instruktion deutlich: Der entscheidende Blick gilt nicht dem geschlossenen Gebinde, sondern der Frage, was passiert, wenn etwas schiefgeht.

- Können Flüssigkeiten zusammenlaufen?
- Fördert ein Stoff den Brand?
- Kann ein Stoff mit einem anderen reagieren?
- Entstehen Wärme, Druck, giftige Dämpfe oder gefährliche Gase?
- Kann Verpackungsmaterial einen Brand zusätzlich nähren?

Ein ordentlich aufgeräumtes Gestell ist also noch lange kein sicheres Gestell. Gleicher Lagerplatz kann gemeinsames Risiko bedeuten – speziell dann, wenn unverträgliche Stoffe in derselben Auffangwanne stehen. Die Wanne soll eigentlich schützen. Laufen dort aber zwei Stoffe zusammen, die miteinander reagieren, wird die Rückhaltung selbst zum Reaktionsgefäss. Ein anderer Regalboden oder 10 cm Abstand helfen dann wenig.

Lagerklassen helfen, ersetzen aber nicht das Denken

Lagerklassen ordnen Gefahrstoffe nach ihren wesentlichen Gefahrenmerkmalen. Sie sind ein wichtiges Hilfsmittel, um zu entscheiden, ob Stoffe zusammengelagert werden dürfen oder getrennt bzw. sogar separat zu lagern sind. Trotzdem gilt: Die Lagerklasse ist kein Freifahrtschein. Das Lagerpersonal sollte zusätzlich das Sicherheitsdatenblatt prüfen und insbesondere die Hinweise zu unverträglichen Materialien, Lagerbedingungen und gefährlichen Reaktionen beachten.

Instruieren Sie Beschäftigte und Führungskräfte deshalb zu diesen Grundregeln:

- Jeder Gefahrstoff muss vor der Einlagerung eindeutig bestimmt sein.
- Für jeden Gefahrstoff muss ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt verfügbar sein.
- Jeder Stoff ist der zutreffenden Lagerklasse zuzuordnen.
- Zusammenlagerungsverbote sind zu beachten.
- Neue oder unbekannte Stoffe dürfen nicht „erst einmal irgendwo" abgestellt werden, sondern nur in besonderen, speziell dafür vorgesehenen Bereichen.
- Änderungen im Bestand sind vor dem Einlagern fachkundig zu bewerten. Für die neuen Stoffe ist ein Lagerplatz festzulegen.

Brandbeschleuniger trifft Brennstoff

Ein klassischer Fehler ist die Nähe von brandfördernden und entzündbaren Stoffen. Oxidierende Stoffe können Brände erheblich verstärken. Sie selbst brennen nicht, liefern jedoch den für Brände wichtigen Sauerstoff. Entzündbare Flüssigkeiten liefern brennbare Dämpfe. Treffen beide bei einer Leckage oder im Brandfall zusammen, verschärft sich die Lage. Solche Bestände müssen nach dem festgelegten Lagerkonzept wirksam getrennt werden. Auch brennbares Verpackungsmaterial gehört nicht in unmittelbare Nähe, wenn es die Brandlast unnötig erhöht oder eine vorgesehene Trennung praktisch wieder zunichtemacht.

Eine Auffangwanne ist keine chemische Partnervermittlung

Besonders anschaulich ist das Thema bei Säuren, Laugen und anderen reaktiven Stoffen. Sie dürfen nicht in dieselbe Auffangwanne gelangen, wenn sie gefährlich miteinander reagieren können. Beschäftigte sollten verstehen: Eine gemeinsame Wanne verbindet Stoffe im Leckagefall miteinander. Deshalb müssen Auffangwannen nicht nur gross genug und beständig sein, sondern auch zur Zusammenlagerung passen.

Wirksame Trennung bedeutet: Der Kontakt unverträglicher Stoffe muss auch bei Leckage und Brand zuverlässig verhindert werden. Das kann je nach Stoff, Menge und Lagerbereich durch getrennte Auffangräume, geeignete Barrieren, Sicherheitsschränke, getrennte Lagerabschnitte oder Separatlagerung erfolgen. Entscheidend ist nicht die sichtbare Lücke im Regal, sondern die Frage: Kann im Havariefall wirklich nichts zusammenkommen, was nicht zusammengehört?

Fazit

Gefahrstoffe haben Nachbarschaftsansprüche. Was ordentlich nebeneinandersteht, kann chemisch trotzdem falsch sortiert sein. Sichere Zusammenlagerung braucht eine eindeutige Stoffzuordnung, geeignete Rückhaltung und eine Trennung, die nicht nur im Alltag gut aussieht, sondern auch im Havariefall funktioniert.

Gefahrstoffe sicher im Griff – warum Lagerung schon bei der Anlieferung beginnt

Was kennzeichnet eine gute und sichere Gefahrstofflagerung? Ordnung und Sauberkeit allein sind es sicher nicht. Besonders in KMUs ohne digitale Lagerverwaltung kommt es auf gut instruiertes Lagerpersonal an. Denn nur Stoffe, die benötigt werden und im Unternehmen verwendet werden dürfen, gehören überhaupt ins Lager. Werfen Sie in Ihrer Instruktion deshalb auch einen Blick auf die Anlieferung, Rückgabe und Inventur. (SD)

Gefahrstoffe geraten oft durch Alltagsroutinen ausser Kontrolle: Eine Lieferung wird rasch angenommen, ein Kanister kurz zwischengelagert. Später weiss niemand mehr, ob der Stoff freigegeben war, wo er hingehört oder ob er noch gebraucht wird. Setzen Sie in der Instruktion deshalb bei drei Stationen an: Anlieferung, Lagerung und Aussortieren.

Anlieferung: Erst prüfen, dann einlagern

Eine sichere Gefahrstofflagerung beginnt schon bei der Anlieferung. Beschäftigte müssen wissen, wo Gefahrstoffe angenommen und bis zur Einlagerung aufbewahrt werden dürfen. Ein fester Annahmebereich verhindert, dass neue Gebinde einfach im Bestand verschwinden, bevor sichergestellt ist, dass für den Stoff wirklich eine Risikoermittlung durchgeführt wurde und die erforderliche Betriebsanweisung vorhanden ist.

Wichtig ist ausserdem die Identitätsprüfung:

- Ist der angelieferte Stoff wirklich der, der bestellt wurde?
- Stimmen Gebinde, Kennzeichnung und Lieferunterlagen?
- Gibt es Transportschäden, undichte Behälter oder beschädigte Verschlüsse?

Bei falscher Anlieferung oder Transportschäden darf nicht improvisiert werden. Legen Sie fest, wer informiert wird und wie die Ware bis zur Klärung sicher abzustellen ist.

Sichere Lagerung im Blick

Im Lager muss für jeden Gefahrstoff klar festgelegt sein, wo und wie er zu lagern ist. Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung müssen verfügbar und lesbar sein. Instruieren Sie am Lagerort: Wo dürfen Gefahrstoffe stehen? Welche Bereiche und Zusammenlagerungen sind tabu? Wo dürfen keine Gefahrstoffe gelagert werden (z. B. Fluchtwege, Pausenbereiche)? Sind Gebinde verschlossen, standsicher und gegen Anfahren geschützt? Beschäftigte müssen bei Kontrollen auf Verformungen, Korrosion, Risse, Leckagen, beschädigte Verschlüsse oder Ablagerungen achten. Auch Auffangwannen müssen unbeschädigt und leer sein, damit sie im Ernstfall funktionieren.

Jeder Rest braucht einen Entscheid

Viele Lager wachsen durch Vergessen. Restmengen bleiben stehen, Altbestände werden geschont wie Familienerbstücke und unbekannte Gebinde wandern von einer Ecke in die nächste. Das ist weder wirtschaftlich noch sicher. Legen Sie daher fest, dass nicht mehr benötigte Stoffe regelmässig ausgesondert werden.

Selbstcheck: Gefahrstofflagerung im Griff?

Nutzen Sie den folgenden Selbstcheck als Gesprächsleitfaden für die Instruktion. Nur wer alle Fragen mit „Ja" beantworten kann, hat sein Lager im Griff.

Selbstcheck: Sind wir gut aufgestellt bei unserer Gefahrstofflagerung?

	Checkpunkt	Ja	Nein
Anlieferung und Retoure			
1.	Ist bekannt, wo Gefahrstoffe angenommen und bis zur endgültigen Einlagerung aufbewahrt werden dürfen?	☐	☐
2.	Prüfen Sie vor dem Einlagern, ob der angelieferte Stoff auch der ist, der bestellt wurde?	☐	☐
3.	Ist bekannt, wie bei falscher Anlieferung oder Transportschäden zu verfahren ist?	☐	☐
Schutzmassnahmen bei der Lagerung			
4.	Ist sichergestellt, dass für jeden Gefahrstoff ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt vorliegt oder digital zugänglich ist?	☐	☐
5.	Ist für alle Stoffe festgelegt, wo und wie diese zu lagern sind?	☐	☐
6.	Sind alle Gebinde lagernder Stoffe eindeutig und lesbar gekennzeichnet?	☐	☐
7.	Sind alle Behälter frei von Verformungen, Korrosion, Rissen und Leckagen?	☐	☐
8.	Sind Verschlüsse dicht, unbeschädigt und frei von Ablagerungen?	☐	☐
9.	Stehen Gebinde standsicher und geschützt vor Herabfallen oder Anfahren?	☐	☐
10.	Sind Auffangwannen unbeschädigt und leer?	☐	☐
11.	Sind Verkehrswege, Fluchtwege, Treppenräume und Pausenbereiche frei von Gefahrstoffen?	☐	☐
12.	Wissen Beschäftigte, wen sie bei Leckagen oder unbekannten Flüssigkeiten informieren müssen?	☐	☐
Inventur und Entsorgung			
13.	Werden nicht mehr benötigte Gefahrstoffe regelmässig ausgesondert?	☐	☐

Praxis-Check: Können linkshändige Personen in Ihrem Betrieb sicher und gesund arbeiten?

In einer Arbeitswelt, die primär auf rechtshändige Personen ausgerichtet ist, stossen linkshändige täglich auf unterschätzte Hürden. Ungeeignete Werkzeuge, spiegelverkehrte Bedienelemente oder falscher Lichteinfall können zu Fehlbelastungen führen und das Unfallrisiko erhöhen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Händigkeit in der Risikoermittlung zu berücksichtigen. Diese Checkliste hilft Ihnen, Gefahrenpotenziale für linkshändige Mitarbeitende zu erkennen und zu minimieren. (RK)

Checkliste: Sicherheits- und Schutzmassnahmen für Linkshändige

		Ja	Nein	Notizen
Onboarding und Organisation				
1.	Werden neue Mitarbeitende beim Onboarding aktiv nach ergonomischen Wünschen bezüglich ihrer Händigkeit gefragt?	☐	☐	
2.	Wird der Arbeitsplatz von linkshändigen Mitarbeitenden auf Händigkeit und Ergonomie überprüft?	☐	☐	
3.	Wird nach der Anpassung des Arbeitsplatzes (ca. 2–4 Wochen später) ein Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitenden zur Wirksamkeitsprüfung geführt?	☐	☐	
4.	Ist sichergestellt, dass alle händigkeitsspezifischen Sonderanschaffungen komplett vom Unternehmen getragen werden?	☐	☐	
5.	Ist im Team verankert, dass Arbeitsabläufe nicht starr auf die rechte Hand gedrängt werden (kein Umerziehungsdruck)?	☐	☐	
Büroarbeitsplatz und IT-Ausstattung				
6.	Steht eine ergonomische Linkshänder-Maus oder eine symmetrische Maus mit gespiegelter Tastenbelegung zur Verfügung?	☐	☐	
7.	Wird bei Bedarf eine Tastatur mit linksseitigem Ziffernblock beschafft?	☐	☐	
8.	Ist das Telefon rechts und sind Dokumentenhalter sowie Arbeitsutensilien auf der linken Tischseite platziert?	☐	☐	
9.	Kommt das Licht von rechts oben, damit linkshändige Mitarbeitende nicht im Schatten des eigenen Arms arbeiten?	☐	☐	
Handwerkzeuge und Verbrauchsmaterialien				
10.	Sind Spezialwerkzeuge wie z. B. Linkshänderscheren, händigkeitsgerechte Cuttermesser und Lineale mit umgekehrter Skala vorhanden?	☐	☐	
11.	Sind Werkzeuge, die es für links- und rechtshändige Mitarbeitende gibt, optisch unmissverständlich (z. B. farblich) gekennzeichnet?	☐	☐	
Maschinenkompatibilität und Einkauf				
12.	Sind Beschriftungen, Skalen und Sicherheitsanzeigen so positioniert, dass sie beim Bedienen nicht durch den linken Arm verdeckt werden?	☐	☐	
13.	Sind Not-Aus-Knöpfe, Sicherheitshebel und Zweihand-Steuerungen für links- wie rechtshändige Mitarbeitende gleichermassen schnell erreichbar?	☐	☐	
14.	Werden bestehende Anlagen nach Möglichkeit so umgerüstet, dass eine Umstellung auf linkshändige Bedienung möglich ist?	☐	☐	
15.	Wird bei Neuanschaffungen geprüft, ob die Geräte für beide Seiten ausgelegt sind (z. B. durch Umstecken eines Zusatzgriffs)?	☐	☐	
16.	Wird bei der Anschaffung rotierender Maschinen auf eine umschaltbare Links- und Rechtslauffunktion geachtet?	☐	☐	
Arbeitsabläufe und Ergonomie				
17.	Sind physische Arbeitsabläufe und Materialflüsse so flexibel gestaltet, dass sie bei Bedarf von rechts nach links ablaufen können?	☐	☐	
18.	Wird kontrolliert, ob Mitarbeitende unnatürliche, verdrehte Haltungen einnehmen, um Muskel-Skelett-Erkrankungen vorzubeugen?	☐	☐	

„Wie kann ich als SiBe ein Mitarbeitergespräch über Alkoholkonsum deeskalierend begleiten?“

Frage: *„Ich bin SiBe in einem Produktionsbetrieb. Eine Führungskraft hat mich gebeten, sie bei einem schwierigen Gespräch mit einem Teammitglied zu begleiten und zu unterstützen, bei dem aufgrund mehrerer Auffälligkeiten der Verdacht besteht, dass es unter Alkoholeinfluss stehen könnte. Die Führungskraft rechnet damit, dass die betroffene Person allfällig ablehnend, aggressiv oder uneinsichtig reagiert. Mit welchen konkreten Formulierungen kann ich helfen, das Gespräch zu versachlichen, bzw. bei Widerstand deeskalierend eingreifen?“*

Dr. Robert Kaufmann: Sie entlasten die Führungskraft in eskalierenden Gesprächen, indem sie als ruhiger, fachlicher Anker auftreten. Dabei sollten sie nicht die Gesprächsführung übernehmen, sondern gezielt unterstützen.

1. Das Gespräch wieder auf die Sachebene bringen

Wenn sich die Führungskraft in Rechtfertigungen oder Auseinandersetzungen verstrickt, können Sie z. B. so eingreifen:

„Vielleicht konzentrieren wir uns noch einmal auf die konkret beobachteten Auffälligkeiten und die daraus resultierenden Sicherheitsrisiken. Die Ursache können wir im Moment nicht abschliessend beurteilen. Entscheidend ist die sichere Durchführung der Tätigkeit.“

2. Druck von der Führungskraft nehmen

Oft richtet sich die Verärgerung der betroffenen Person gegen die Führungskraft selbst und wird persönlich. Dann ist die Situation zu versachlichen:

„Aus Sicht von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die beobachteten Auffälligkeiten relevant. Deshalb führen wir dieses Gespräch gemeinsam. Es handelt sich nicht um eine individuelle Einschätzung einer einzelnen Person, sondern um eine sicherheitsrelevante Fragestellung.“

3. Emotionen anerkennen

Damit die Führungskraft nicht allein auf die Reaktion eingehen muss, wenn das betroffene Teammitglied laut oder emotional wird, zeigen Sie Ihr Verständnis:

„Ich kann nachvollziehen, dass die Situation belastend für Sie ist. Dennoch sollten wir versuchen, alles ruhig und sachlich zu besprechen.“

4. Den Führungsentscheid fachlich stützen

Wenn die Führungskraft entscheidet, den Mitarbeiter nicht weiter einzusetzen, sollten Sie deutlich machen, dass der Entscheid nicht nur auf einer persönlichen Einschätzung beruht:

„Aus Sicht der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bestehen derzeit Zweifel, ob die Tätigkeit sicher ausgeführt werden kann. Die möglichen Folgen eines Fehlers wären erheblich.“

5. Gesprächspause oder -abbruch anregen

Falls die Situation eskaliert, sollten Sie der Führungskraft die Möglichkeit geben, ohne Gesichtsverlust aus der festgefahrenen Situation herauszukommen.

„Ich habe den Eindruck, dass wir im Moment nicht konstruktiv weiterkommen. Vielleicht sollten wir das Gespräch kurz unterbrechen und das weitere Vorgehen abstimmen.“

„Mit welchen Argumenten überzeuge ich unsere Geschäftsleitung, in Damen-PSA zu investieren?“

Frage: *„Bei 5 Mitarbeiterinnen habe ich festgestellt, dass die Sicherheitsschuhe zu breit, Handschuhe zu gross und Warnschutzjacken deutlich zu weit geschnitten sind. Schmalere Damen-Modelle könnten allfällig Abhilfe schaffen, aber die Anschaffung verursacht natürlich Kosten. Wie soll ich das gegenüber der Geschäftsleitung verargumentieren?*

Dr. Robert Kaufmann: Behandeln Sie das Thema nicht primär als Frage von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Damen, sondern als Frage der Eignung der PSA. Betonen Sie die Rechtssicherheit, Haftung und Wirtschaftlichkeit.

- **Rechtliche Verpflichtung:** *„Die PSA muss geeignet sein und schützen. Wenn eine Mitarbeiterin aufgrund ihrer Körpermasse keine passende PSA erhält, ist die Schutzwirkung allfällig nicht gewährleistet. Dann erfüllen wir unsere Sorgfaltspflichten nur eingeschränkt.“*
- **Sicherheitsrisiko statt Komfortproblem:** *„Es geht nicht darum, dass die Kleidung besser aussieht. Zu breite Schuhe, zu grosse Handschuhe und zu weite Jacken erhöhen schlichtweg die Unfallgefahr.“*
- **Haftung:** *„Wenn uns als Zuständigen bekannt ist, dass die PSA nicht richtig passt, und es kommt zu einem Unfall, wird die Frage gestellt werden, warum keine geeignete Ausrüstung bereitgestellt wurde.“*
- **Wirtschaftlichkeit:** *„Passende PSA führt häufig zu höherer Trageakzeptanz, weniger Nachbestellungen, geringerer Beschädigung, weniger Arbeitsunterbrüche und höherer Mitarbeiterzufriedenheit.“*
- **Lösungsorientiert:** Vermeiden Sie die Forderung *„Wir brauchen Damen-PSA.“* Besser ist: *„Lassen Sie uns für drei Monate alternative PSA-Modelle testen und die Rückmeldungen systematisch auswerten.“*

Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf **safetyxperts.de/login**

Boomer in Rente: Wie Sie sicherheitsrelevantes Erfahrungswissen im Unternehmen behalten

Mit dem Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem Berufsleben droht ein Verlust von Erfahrungswissen, das allfällig in den Köpfen der einzelnen Mitarbeitenden steckt. Besonders kritisch ist dies in Bereichen, die für die Sicherheit von Beschäftigten und den zuverlässigen Betrieb technischer Systeme von zentraler Bedeutung sind. Wenn Sie Erfahrungswissen systematisch dokumentieren, können Sie es weitergeben und für die nächste Generation verfügbar machen. (RK)

Das eigentliche Risiko liegt nicht in der Technik

Technische Anlagen lassen sich ersetzen oder modernisieren. Deutlich schwieriger ist es, das Wissen über ihren sicheren und störungsfreien Betrieb zu bewahren. Viele Abläufe beruhen auf Erfahrungen, die über Jahre oder Jahrzehnte gesammelt wurden. Langjährige Angehörige des technischen Personals wissen z. B., welche Einstellungen an einer Anlage in der Praxis am besten funktionieren, oder hören etwa an den Geräuschen einer Pumpe, dass ein Lager bald ausfällt. Dieses Wissen ist oft implizit, also nur teilweise dokumentiert und an einzelne Personen gebunden. Verlässt eine erfahrene Fachkraft das Unternehmen, gehen wichtige Kenntnisse über technische Besonderheiten, typische Fehler oder bewährte Lösungen häufig verloren. Beispiele sind:

- Warum wurde eine bestimmte Lösung gewählt?
- Welche betrieblichen Einschränkungen sind bekannt?
- Welche Fehler treten regelmässig auf?
- Welche Massnahmen haben sich im Störungsfall bewährt?
- Welche Wechselwirkungen mit anderen Systemen bestehen?

Neue Mitarbeitende können diese Wissenslücken nicht kurzfristig schliessen, da Erfahrungswissen im laufenden Betrieb entsteht und sich nur begrenzt durch Schulungen oder Dokumentationen ersetzen lässt.

Wissensverlust ist ein Thema für SiBe

Wissen ist eine zentrale Voraussetzung für sichere Arbeitsprozesse. Geht entscheidungsrelevantes Erfahrungswissen verloren, sinkt die Fähigkeit eines Unternehmens, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Störungen wirksam zu beheben, Sicherheitsmassnahmen korrekt umzusetzen und Notfälle schnell zu bewältigen.

Gleichzeitig stehen viele Unternehmen vor einem Dilemma: Die erfahrenen Mitarbeitenden, die ihr Wissen weitergeben sollten, werden im Tagesgeschäft dringend benötigt. Dadurch bleibt die Wissenssicherung häufig liegen – bis es zu spät ist.

5 Tipps, wie Sie Erfahrungswissen sichern

1. **Wissen systematisch dokumentieren:** Technische Dokumentationen sollten nicht nur den Installationsstand beschreiben, sondern auch, wie die Anlage funktioniert, betrieben, gewartet, verändert und überwacht wird.
2. **Fehler- und Störungsdatenbanken aufbauen:** Wiederkehrende Probleme, Ursachenanalysen und erfolgreiche Massnahmen sollten zentral erfasst und für alle relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden.
3. **Erfahrungswissen aktiv erfassen:** Interviews, Workshops oder strukturierte Wissenstransfers helfen, das in Köpfen vorhandene Erfahrungswissen sichtbar und nutzbar zu machen.
4. **Nachfolgeprozesse frühzeitig planen:** Der Wissenstransfer sollte nicht erst kurz vor dem Erreichen des Rentenalters beginnen. Übergangsphasen und Mentoring-Modelle schaffen die Voraussetzungen für eine wirksame Wissensweitergabe.
5. **Digitale und KI-basierte Werkzeuge nutzen:** Moderne Anwendungen können dabei unterstützen, Wissen zu dokumentieren, aufzubereiten und leichter zugänglich zu machen. Sie ersetzen jedoch nicht die rechtzeitige Erfassung des vorhandenen Erfahrungswissens.

Neues DGUV-Tool liefert Praxisbeispiele für gute Massnahmen bei psychischer Belastung

Die Ableitung wirksamer Arbeitsgestaltungsmassnahmen zählt zu den anspruchsvollsten Schritten bei der Risikoermittlung psychischer Belastung. Hierfür ist es hilfreich, voneinander zu lernen, um das Wissen und die Erfahrungen zu unterschiedlichen Belastungsfaktoren zu vermehren und den Prozess voranzutreiben. Dafür hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) das Tool „Erfahrungsschatz Arbeitsgestaltung" (ESA) entwickelt, das noch weiterwachsen soll. (RK)

Der ESA bietet Massnahmenbeispiele aus der Praxis und lädt ein, eigene Erfahrungen zu teilen. Die Beispiele sind nach den Gestaltungsbereichen Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, soziale Beziehungen, Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung strukturiert. Sie liefern Denkanstöße und neue Ideen. Zwar orientieren sich die dargestellten Problembeschreibungen an konkreten Branchen oder Tätigkeitsfeldern, doch die dahinterliegenden Probleme und vorgestellten Lösungsansätze sind übertragbar. Sie sollten jedoch an die Belastungsursachen und betrieblichen Bedingungen angepasst werden. Helfen Sie mit beim Erfahrungsaustausch – es werden weitere gute Beispiele gesucht!

Web-Tipp

Hier geht es zum ESA: **kurzlinks.de/nph4**

NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN GERÄTEN AUF **MUSTER-INSTRUKTIONEN, SCHULUNGSVIDEOS** UND **WEITERE ARBEITSHILFEN** ZUGREIFEN. **GLEICH REINSCHAUEN!**

Nutzen Sie den Onlinebereich auch mobil und stöbern Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login

Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum Herunterladen und Bearbeiten.

Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!

Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler; Svenja Dammasch (SD), Buxtehude • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice vnrag.ch • 9024 St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnrag.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell" wurden mit äusserster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelseite: AdobeStock_industrieblick; S. 4: AdobeStock_ZaYoNiXx

Save the date: VdS-BrandSchutzTage

2. und 3. Dezember 2026 in Köln

Freuen Sie sich auf zwei Tage voller Innovationen, Praxiswissen und persönlichem Austausch: Die VdS-BrandSchutzTage bieten mit einer internationalen Fachmesse, spannenden Live-Vorführungen, inspirierenden Fachforen und hochkarätigen Fachtagungen einen facettenreichen Blick auf aktuelle Trends und Entwicklungen im vorbeugenden baulichen, organisatorischen und anlagentechnischen Brandschutz. Nutzen Sie die besondere Atmosphäre des Branchentreffs, um neue Lösungen zu entdecken, wertvolle Kontakte zu knüpfen und frische Impulse für Ihre tägliche Praxis mitzunehmen.

Weitere Infos:
kurzlinks.de/xe3d

Themen der nächsten Ausgabe sind unter anderem:

In Unterhose im Chemielabor? Bereiten Sie Ihre Kollegen auch mental auf Arbeitsunfälle vor

Nicht nur Vergiftungsgefahren: 3 Unfallschwerpunkte beim Handling von Frachtcontainern

Checkliste: Wie sicher ist Ihr Handwerkszeug?